

waren und die dortigen Regimeverhältnisse, die der Vorführung und des Prozeßgerichts kennen, eine gewaltsame Befreiungsaktion für ihre inhaftierten Mitglieder planten und vorbereiteten. Diese Verbrecherorganisation beabsichtigte, ihre Bandenmitglieder vor beziehungsweise nach der Gerichtsverhandlung im Objekt des Stadtgerichts Berlin zu befreien.

Die Sicherungskräfte der Linie XIV sollten während der Zuführung der Angeklagten vom Gefangenentransportwagen (GTW) zum Gerichtsgebäude beziehungsweise vom Gerichtsgebäude zum GTW überwältigt werden. Die dabei befreiten Bandenmitglieder sollten sofort in einem Pkw versteckt nach Westberlin ausgeschleust werden.

Durch eine gründliche Auswertung des ermittelten politisch-operativen Materials zwischen den Leitern der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV und den eingeleiteten Sofortmaßnahmen in Form verstärkter Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Prozesses, politisch-operative Beobachtung durch die Hauptabteilung VIII sowie Anwendung veränderter Varianten der Vor- und Rückführung der Angeklagten, konnte der Anschlag der kriminellen Menschenhändlerbande verhindert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Linie XIV und dem Untersuchungsorgan wird beispielsweise realisiert durch

- regelmäßige Absprachen und Zusammenkünfte zwischen den Leitern der Abteilung XIV und dem Untersuchungsorgan zwecks Informationsaustausch zur vorbeugenden Verhinderung von Provokationen sowie zur Beratung über Schwerpunktaufgaben und deren effektivster Realisierung